

...wohnen, arbeiten und noch mehr?!

Unterstützung junger Menschen:

Leistungen und Anspruchsgrundlagen der Rechtskreise
SGB II (Jobcenter), SGB VIII (Jugendamt) und SGB XII
(Sozialamt/Eingliederungshilfe)

12. Dezember 2016



...wohnen, arbeiten und noch mehr?!

Die Anforderungen an den Übergang ins Erwachsenenleben werden heute immer komplexer. An diesem Übergang entsteht viel Unterstützungsbedarf für junge Menschen. Je nach Bedarf und Zielsetzung kommen die Angebote und Leistungen unterschiedlicher Sozialleistungssysteme und Rechtskreise in Frage. Die Fortbildung will sich mit den Rechtskreisen SGB II, SGB VIII und SGB XII beschäftigen.

Die Rechtskreise nehmen die jungen Menschen aus deutlich verschiedenen Perspektiven, unter divergenten Voraussetzungen und Zielsetzungen in den Blick. Diese Unterschiede sollen in den einführenden Referaten verdeutlicht werden (Zielsetzung, Anspruchsgrundlagen, Leistungen). Anhand von Fallbeispielen soll verdeutlicht werden, wann junge Menschen in den eigenen Rechtskreis gehören, was Grenzfälle sind und welche Bedarfe nicht gedeckt werden können. Und wie kann man junge Menschen bei „Zuständigkeitsgerangel“ unterstützen? Diese Fragen werden wir nach einer theoretischen Einführung anhand von Fallbeispielen diskutieren.

I SGB II und SGB VIII:

- Wann werden Wohnkosten übernommen und Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt?
- Welche Voraussetzungen brauche ich für eine berufliche Integration?
- Was sind die Grundlagen für betreutes Wohnen?
- Wann habe ich einen Anspruch auf Jugendberufshilfe?
- Welche Pflichten, Rechte und Konsequenzen ergeben sich daraus in den jeweiligen Rechtskreisen?

II SGB XII und SGB VIII

Immer wieder gibt es Streit, wie jungen Menschen mit psychischen Schwierigkeiten geholfen werden kann. In diesem Teil wird der aktuell rechtliche Rahmen der Eingliederungshilfen dargestellt.

- § 35a SGB VIII (Grundlagen und Basics); Schnittstelle Eingliederungshilfe: Gestaltung des Übergangs
- Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit nach dem SGB VIII und SGB XII
- Welche Leistungen gibt es bei psychischer Erkrankung?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte der genannten Rechtskreise, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



Referenten

Rolf Erdsieck

Abteilungsleiter Arbeit und Ausbildung, Jobcenter Gütersloh

Peter Schruth

BRJ, Hochschullehrer Hochschule Magdeburg-Stendal

Benjamin Raabe

Rechtsanwalt

Termin

Montag, 12. Dezember 2016

09:30 - 16:30 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

S-Bahn: Ostbahnhof

U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße

Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per Brief oder E-Mail bis
Freitag, 2. Dezember 2016 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
E-Mail: zustaendigbleiben@brj-berlin.de
oder info@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH